

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 369

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 29.03.2011

im Gemeinderatssitzungssaale

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 21.57 Uhr

am 24.02.2011

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Manfred Augusztin

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Gertrude Kovacic

GGR. Mag. Norbert Koch

GGR. Gerhard Grafl

GR. Robert Brandl

GGR. Harald Höller

GR. Harald Richter

GR. Ing. Karl Tösch

GR. Hermann Vorderwinkler

GR. Norbert Lechner

GR. Helga Leopold

GGR. Franz Haider

GR. Johann Pinter

GR. DI (FH) Harry Müllner

GR. Helga Baumert

GR. Anna Aichinger

GR. Ing. Rene Artner

GR. Hubert Lechner

GR. Johann Prandl

GR. Adolf Matersdorfer

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 NÖN

und 2 weitere Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR. Erich Zettauer

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Manfred Augusztin

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlußfähig

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1:** ***Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 14.12.2010
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 2:** ***Berichte des Bürgermeisters
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 3:** ***Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: GR. Robert Brandl***
- Pkt. 4:** ***Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
für das Haushaltsjahr 2010
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 5:** ***Grundsatzbeschluss über die Beauftragungen von Rechtsanwälten
und Sachverständigen betreffend des Bauverfahrens - Errichtung
eines Schweinestalls
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 6:** ***Beschlussfassung über eine Facebook-Seite
"Marktgemeinde Lichtenwörth - mit Verwendung des
Gemeindewappens"
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 7:** ***Beschlussfassung über die formelle Anerkennung des
Gemeindevertreterverbandes "Gemeinschaft der Bürgervertreter
in NÖ"
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 8:** ***Beschlussfassung über eine Löschungserklärung
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic***
- Pkt. 9:** ***Beschlussfassung über die Vergabe der Hausverwaltung
Fabriksgasse 4 an die EBSG
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic***

- Pkt. 10:** *Beschlussfassung über eine Resolution*
Antragsteller: GGR. Harald Höller
- Pkt. 11:** *Beschlussfassung über die Festsetzung von Abfallwirtschaftstarifen*
Antragsteller: GGR. Harald Höller
- Pkt. 12:** *Beschlussfassung über den Ankauf eines gebrauchten Müllautos*
Antragsteller: GGR. Harald Höller
- Pkt. 13:** *Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten der EVN-Verkabelung im Zuge der "Sanierung der Straßenbeleuchtung"*
Antragsteller: GGR. Harald Höller
- Pkt. 14:** *Beschlussfassung über die Aktion "Ferien zu Hause"*
Antragsteller: GGR. Franz Haider
- Pkt. 15:** *Allfälliges*

Vertraulicher Teil

- Pkt. 16:** *Beschlussfassung über ein Ansuchen um Refundierung der zu viel bezahlten Müllgebühr*
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin
- Pkt. 17:** *Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung nach einer extremen Notsituation*
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic
- Pkt. 18:** *Allfälliges*

Herr GR. Lechner Hubert stellt zwei Videokameras auf Stativen auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Presse und die Zuhörer, stellt fest, daß die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und GR. Zettauer entschuldigt fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Weiters wird bemerkt, dass 4 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung:

Für die freigewordene Wohnung in der Adlertorgasse 2/7 wurde (um keine Leerkosten hinzunehmen) rasch ein neuer Mieter gesucht.
Das Mietverhältnis soll mit 1.4.2011 beginnen.

Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft:

Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend Adlertorgasse 2/7

Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung:

Herr [REDACTED] versucht in seinem Schreiben vom 28.02.2011 um Änderung des Namens seiner von der Marktgemeinde Lichtenwörth zuerkannten Pachtgründe auf seine Frau [REDACTED] da er ab 1. März 2011 in Pension geht.

Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft:

Beschlussfassung über die Namensänderung eines Pachtvertrages

Antragsteller: GGR. Harald Höller

Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Von: GR Hubert Lechner



DRINGLICHKEITSANTRAG

von der LPL- Liste PRO Lichtenwörth Gemeinderat Hubert Lechner
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

- Punkt 5 der Tagesordnungsordnung (Grundsatzbeschluss über die Beauftragungen von Rechtsanwälten und Sachverständigen betreffend des Bauverfahrens- Errichtung eines Schweinestalls), der seitens Gemeindeführung nicht ausreichen informiert wurde, in der nächsten Gemeinderatssitzung abstimmen lassen

Einleitung/Begründung:

Die Liste PRO Lichtenwörth und auch die anderen Fraktionen haben 3 Seiten in den Klubsprecherunterlagen betreffend dieses umfangreiche Thema zur Information bekommen.

Da dieser Tagesordnungspunkt mit der Beauftragung von Rechtsanwälten und Sachverständigen handelt, ersuchen wir um mehr Auskunft des Jetztzustandes und der weiteren Schritte um die zukünftigen anfallenden Kosten für Lichtenwörth möglichst gering zu halten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Um diese Informationen seitens Gemeindeführung nachzuholen und ausreichend mit den anderen Fraktionen besprechen zu können, ersucht die LPL- Liste PRO Lichtenwörth den Bürgermeister, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung herunternehmen.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages an den Bürgermeister in der Sitzung vom:

29.März 2011

zustimmen.

Lichtenwörth am:

§ 46
Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Stadtrates) die Tagesordnung fest. Ein in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallender Gegenstand ist vom Bürgermeister in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird.

(2) Der Bürgermeister ist berechtigt, einen in die Tagesordnung aufgenommenen Gegenstand, ausgenommen einen gemäß Abs.1 beantragten, zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke bestimmt der Vorsitzende.

(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.

Da gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung der Bürgermeister berechtigt ist einen Tagesordnungspunkt zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abzusetzen wird dieser Antrag nicht als Dringlichkeitsantrag genommen sondern beim Tagesordnungspunkt wird ein Antrag des GR. Lechner Hubert gestellt!

Von: GR Harry Müllner



DRINGLICHKITSANTRAG

von der LPL- Liste PRO Lichtenwörth Gemeinderat Harry Müllner
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

- Punkt 11 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Festsetzung von Abfallwirtschaftstarifen). Da das Konzept nicht eindeutig klar ist, ersuchen wir diesen Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung abstimmen zu lassen.

Einleitung/Begründung:

Seitens Liste PRO Lichtenwörth wurde vorgeschlagen, den Termin der Fraktionssitzungen mit dem der Klubsprechersitzung zu tauschen. Sinn dahinter: Die vollständigen Unterlagen für die Gemeinderatssitzung werden meist erst in den Klubsprechersitzungen übergeben.

Da diese Sitzung aber meist eine Woche vor der Gemeinderatsitzung ist, sind die anderen Fraktionen zeitlich unter Druck die Punkte auch mit ihren Mitgliedern ausreichend zu besprechen/diskutieren.

Aus diesen Gründen richten wir an Bürgermeister Augustin folgende Anfrage:

Sollten Punkte auf der Tagesordnung sein, bei denen keine zeitliche Notwendigkeit besteht, diese in der aktuellen Sitzung zu beschließen, ersucht die LPL- Liste PRO Lichtenwörth den Bürgermeister, diese von der Tagesordnung herunternehmen zu lassen und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages an den Bürgermeister in der Sitzung vom:

29.März 2011

zustimmen.

Lichtenwörth am:

Da gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung der Bürgermeister berechtigt ist einen Tagesordnungspunkt zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abzusetzen wird dieser Antrag nicht als Dringlichkeitsantrag genommen!

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

Pkt. 1: **Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 14.12.2010
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin**

Der Vorsitzende bemerkt, dass gegen das gegenständliche Protokoll kein schriftlicher Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 14.12.2010 wird genehmigt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Das Protokoll wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 2: **Berichte des Bürgermeisters
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin**

Berichte

1. Geburtstage.
2. Verordnungsprüfung.
3. Beabsichtigte Geschwindigkeitsbeschränkung - Sachverständigengutachten.
4. Zusätzlicher Bericht betreffend Einreichprojekt "Schweinemaststall"

Wortmeldungen: **Bürgermeister, GGR. Mag. Koch, GR. Vorderwinkler.**

Pkt. 3: **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: GR. Robert Brandl**

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 15.03.2011, wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: GR. Matersdorfer, Bürgermeister (verliest seine Stellungnahme zum Prüfbericht), GR. Brandl, GR. Vorderwinkler.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: ***Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010***
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß §§ 35, 83 und 84 der NÖ.GO. beschließen:

Der Rechnungsabschluß 2010 der Marktgemeinde Lichtenwörth, welcher in der Zeit vom 7. März 2011 bis einschließlich 21. März 2011 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde, wird genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, daß Erinnerungen im Sinne des § 83 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung nicht eingelangt sind. Gleichzeitig wird beschlossen, daß die im Rechnungsabschluß 2010 ausgewiesenen Überschüsse und Fehlbeträge in das Haushaltsjahr 2011 einzubeziehen sind.

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 35 Abs. 2 Pkt. 15 der NÖ.GO. die lt. Beilage ausgewiesenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen abgedeckt sind.

Die Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses ist dem Protokoll beigegeben und bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Von: GR Harry Müllner



ZUSATZANTRAG

von der LPL- Liste PRO Lichtenwörth Gemeinderat Harry Müllner
gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

- Punkt 4 der Tagesordnung (Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010) Voranschlag für 2012 mit allen Fraktionen ausarbeiten

Einleitung/Begründung:

Nachdem jedes Jahr der Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsjahres Lichtenwörths von allen Mandataren/innen aller Fraktionen beschlossen wird, ersucht die Liste PRO Lichtenwörth, dass alle Fraktionen bei der Ausarbeitung des Voranschlages beteiligt sein sollen.

Aus diesen Gründen richten wir an Bürgermeister Augustin folgende Anfrage:

Um bei den Abstimmungen in der Gemeinderatssitzung für den VA 2012 und auch im Prüfungsausschuss Zeit zu sparen, ersucht die LPL- Liste PRO Lichtenwörth den Bürgermeister, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Zusatzantrages an den Bürgermeister in der Sitzung vom:

29.März 2011

zustimmen.

Lichtenwörth am:

Wortmeldungen: GR. DI (FH) Müllner verliest seinen Antrag.

Beschluss: Der Zusatzantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen waren für den Zusatzantrag
(GR. Lechner Hubert, GR. DI (FH) Müllner, GR. Richter)
17 Stimmen waren gegen den Zusatzantrag
(restliche 10 SPÖ Mandatare, 4 ÖVP, 1 UFO und 2 LPL
Mandatare = GR. Aichinger, GGR. Haider).

Antrag des Herrn Bürgermeisters betreffend RA 2010:

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Rechnungsabschluß 20010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Grundsatzbeschluss über die Beauftragungen von Rechtsanwälten und Sachverständigen betreffend des Bauverfahrens - Errichtung eines Schweinestalls
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

**1.
Grundsatzbeschluss**

betreffend Bauverfahren - Errichtung eines Schweinestalls

Bei möglichen zukünftigen Einreichungen von Bauvorhaben zur Errichtung eines Schweinestalls wird der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz dazu ermächtigt, notwendigen Rechtsbeistand sowie die erforderlichen Sachverständigen zu beauftragen.

Grund: Durch die zweimalige Einreichung des Bauvorhabens Schweinestall des Herrn Ing. Karl Tösch mit der Mobilisierung der umliegenden Gemeinden und deren Bürger durch den Wasserleitungsverband nördliches Burgenland, kann es bei einer möglichen neuerlichen Einreichung mit geringerer Stückzahl sehr rasch passieren, dass die Gemeinde Lichtenwörth mit Schreiben von Rechtsanwälten konfrontiert sein wird. Weiters kommt dann weder ein UVP- noch ein IPPC-Verfahren zum tragen. Eine lückenlose Umwelt- und Baubehördliche Abhandlung des Bauverfahrens benötigt aber die dementsprechende Beauftragung von Sachverständigen.

Wortmeldungen: **siehe Wortmeldungen, Beschluss und Abstimmungsergebnis nach gestelltem Zusatzantrag!**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

2.

Beauftragung eines Rechtsanwaltes für das Bauverfahren Ing. Karl Tösch

Die Beauftragung
 betreffend
Einreichprojekt
Schweinestall des
Beratungs- und Vertretungstätigkeiten

an Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Häusler, 2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 17
 gemäß Angebot vom 22.03.2011 zu einem **Stundensatz von € 100,00 exkl. MWSt**
 wird genehmigt.

Angebote:**Stundensatz exkl. MWSt**

1. RA Dr. Wilhelm Häusler	22.03.2011, 11.00 Uhr	€	100,00
2. RA Dr. Georg Schober	22.03.2011, 11.15 Uhr	€	250,00
3. RA Mag. Arno Casati	22.03.2011, 13.00 Uhr	€	270,00
4. RA Dr. Christian Onz	21.03.2011, 11.15 Uhr	€	300,00
5. RA Dr. Heinrich Vana	24.03.2011, 17.20 Uhr		
	a) Pauschale für Studium der Akten	€ 3.000,-- exkl. MWSt	
	b) Pauschale pro baubehördlicher Verhandlung und pro Erstellung eines Bescheides	€ 3.000,-- exkl. MWSt	

Wortmeldungen:

**siehe Wortmeldungen, Beschluss und
 Abstimmungsergebnis nach gestelltem
 Zusatzantrag!**

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Von: GR Hubert Lechner



ZUSATZANTRAG

von der LPL- Liste PRO Lichtenwörth Gemeinderat Hubert Lechner
gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

- Punkt 5 der Tagesordnungsordnung (Grundsatzbeschluss über die Beauftragungen von Rechtsanwälten und Sachverständigen betreffend des Bauverfahrens- Errichtung eines Schweinestalls), der seitens Gemeindeführung nicht ausreichen informiert wurde, in der nächsten Gemeinderatssitzung abstimmen lassen

Einleitung/Begründung:

Die Liste PRO Lichtenwörth und auch die anderen Fraktionen haben 3 Seiten in den Klubsprecherunterlagen betreffend dieses umfangreiche Thema zu Information bekommen.

Da dieser Tagesordnungspunkt mit der Beauftragung von Rechtsanwälten und Sachverständigen handelt, ersuchen wir um mehr Auskunft des Jetztesandes und der weiteren Schritte um die zukünftigen anfallenden Kosten für Lichtenwörth möglichst gering zu halten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Um diese Informationen seitens Gemeindeführung nachzuholen und ausreichend mit den anderen Fraktionen besprechen zu können, ersucht die LPL- Liste PRO Lichtenwörth den Bürgermeister, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung herunternehmen.

Gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Zusatzantrages an den Bürgermeister in der Sitzung vom:

29.März 2011

zustimmen.

Lichtenwörth am:

Wortmeldungen: GR. Lechner Hubert verliert seinen Antrag.

Beschluss: Der Zusatzantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen waren für den Zusatzantrag
(GR. Lechner Hubert, GR. DI (FH) Müllner, GGR. Mag. Koch
GR. Brandl, GR. Ing. Tösch).
14 Stimmen waren gegen den Zusatzantrag

(11 SPÖ Mandatare, 1 UFO und 2 LPL
Mandatare = GR. Aichinger, GGR. Haider).
1 ENTHALTUNG (GR. Lechner Norbert).

Von: GR Hubert Lechner



VORSCHLAG LPL

- Punkt 5 der Tagesordnungsordnung (Grundsatzbeschluss über die Beauftragungen von Rechtsanwälten und Sachverständigen betreffend des Bauverfahrens- Errichtung eines Schweinestalls), der seitens Gemeindeführung nicht ausreichen informiert wurde, in der nächsten Gemeinderatssitzung abstimmen lassen

Vorschlag LPL:

- Arbeitsgruppensitzung mit erweitertem Teilnehmerkreis, der folgende Personen umfasst:
- Bürgermeister + Gemeinderat
- Vertreter Wasserleitungsverband nördliches Burgenland
- Vertreter Gemeinde Neufeld
- Vertreter Gemeinde Zillingdorf
- Vertreter Gemeinde Ebenfurth
- Vertreter Gemeinde Pölttsching
- SPÖ Klubchef Christian Illerits
- NÖ Umweltanwalt
- Dr. Josef Georg Toth
- Wpa Beratende Ingenieure (Verfasser der Studie)

Ziel ist es, einen gemeinsamen Weg zu finden, um dieses Thema sachlich und vernünftig zu lösen. Dabei gilt es auch die Frage zu klären, wie die Kosten für Gutachten, Sachverständige etc. unter allen Beteiligten aufgeteilt werden können.

Über diesen Vorschlag gibt es keine weitere Abstimmung!

Antrag des Herrn Bürgermeisters betreffend 1. Grundsatzbeschluss:

Wortmeldungen: GGR. Mag. Koch, GR. Vorderwinkler, GR. DI (FH) Müllner, Bürgermeister, GR. Lechner Hubert, GGR. Höller, GR. Richter, GR. Brandl, GR. Lechner Norbert, GR. Matersdorfer, GR. Prandl, GGR. Haider, GGR. Grafl.

Beschluss: Die Ermächtigung zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes sowie von notwendigen Sachverständigen zur Baubehördlichen Abwicklung

des eingereichten Bauprojektes zur Errichtung eines Schweinemaststalles wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Grundsatzbeschluss
(11 SPÖ Mandatare, 1 UFO und 2 LPL
Mandatare = GR. Aichinger, GGR. Haider).
4 Stimmen gegen den Grundsatzbeschluss
(4 ÖVP Mandatare).
2 ENTHALTUNGEN (GR. Lechner Hubert,
GR. DI (FH) Müllner).

Antrag des Herrn Bürgermeisters betreffend

2. Beauftragung eines Rechtsanwaltes für das Bauverfahren Ing. Karl Tösch:

Wortmeldungen: Bürgermeister.

Beschluss: Die Beauftragung des Rechtsanwaltes lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für die Beauftragung
(11 SPÖ Mandatare, 1 UFO und 2 LPL
Mandatare = GR. Aichinger, GGR. Haider).
6 ENTHALTUNGEN
(4 ÖVP Mandatare, GR. Lechner Hubert,
GR. DI (FH) Müllner).

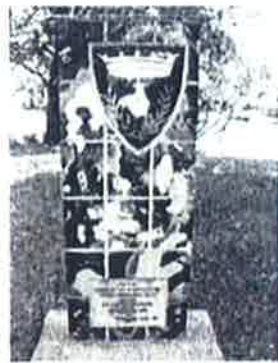
GR. Richter und GR. Ing. Artner verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Pkt. 6: <i>Beschlussfassung über eine Facebook-Seite "Marktgemeinde Lichtenwörth - mit Verwendung des Gemeindewappens" Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin</i>
--

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Die Marktgemeinde Lichtenwörth **untersagt** hiermit Herrn GR. Harald Richter eine FACEBOOK-Seite mit der Bezeichnung



Pinwand

Info

Fotos (4)

Freunde

Marktgemeinde Lichtenwörth

Pinwand



Marktgemeinde Lichtenwörth

Wann ist die Grenze des Erträglichen erreicht lieber Hr. Augustin?



NÖN - Niederösterreichische Nachrichten - Fünf
Bürgermeister machen gegen Schweinestall mobil
www.noen.at

ZUSAMMENHALT / Bürgermeister starten eine gemeinsame
Initiative, der Pensionistenverein Lichtenwörth wird nun aus-
gebaut, es gibt eine Unterschriftenliste

Montag um 13.04 - 17.00

und der Abbildung und Verwendung des Gemeindewappens zu betreiben.

Grund: Durch die Bezeichnung "**Marktgemeinde Lichtenwörth**" und der **Abbildung** des **Wappens** wird der Eindruck erwirkt als handle es sich hierbei um die offizielle FACEBOOK-Seite der Gemeinde.

Darüberhinaus ist der Gebrauch des Gemeindewappens an die **Genehmigung des Gemeinderates** (§ 4 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung 1973) gebunden. Eine solche **Bewilligung** ist mit Bescheid auszustellen und darf nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden.

Diese liegt aber nicht vor!

Die Gemeinderäte GR. Matersdorfer und GGR. Grafl stellen ebenfalls Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt!

GGR. Mag. Koch verläßt um 20.31 Uhr den Sitzungssaal.

GGR. Mag. Koch betritt um 20.33 Uhr wieder den Saal.

Wortmeldungen: Bürgermeister, GGR. Grafl, GR. DI (FH) Müllner, GGR. Höller, GR. Brandl, GGR. Mag. Koch, GR. Vorderwinkler, GR. Lechner Hubert, GR. Matersdorfer, GGR. Haider

Beschluss: Die Untersagung lt. Antrag wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 ENTHALTUNGEN betreffend Untersagung (4 ÖVP Mandatare, 4 LPL, 1 UFO).
9 Stimmen für die Untersagung (9 SPÖ Mandatare).

GR. Ing. Tösch verläßt um 20.50 Uhr den Sitzungssaal.

Zusatzantrag des Herrn GR. Matersdorfer:

Die Ablichtung (Bild, Foto) sollte verwendet werden dürfen, die Bezeichnung

Marktgemeinde sollte gestrichen werden:

Wortmeldungen: siehe oben.

Beschluss: Der Zusatzantrag wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 ENTHALTUNGEN betreffend Zusatzantrag
(9 SPÖ Mandatare, 3 ÖVP).
5 Stimmen für den Zusatzantrag
(1 UFO, 4 LPL Mandatare).

GR. Ing. Tösch betritt um 20.52 Uhr wieder den Saal.

GR. Vorderwinkler verläßt um 20.52 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Vorderwinkler betritt um 20.54 Uhr wieder den Saal.

Zusatzantrag des Herrn GGR. Grafl:

Es ist jeder/n Person, Rechtsperson, Vereinigung und Vereinen untersagt, den Wortlaut "Marktgemeinde Lichtenwörth" alleine und/oder in Verbindung mit dem Gemeindewappen in welcher Form auch immer (direkt als Wappen oder als Abbildung, Skulptur, etc.) in Social Media-Plattformen genereller Internetauftritten und allen zukünftigen digitalen Medien sowie klassischen und analogen derzeitigen Medien (z. B. Zeitung, Magazine, Flugblätter etc.) zu verwenden, ausgenommen der Gemeinderat stimmt ausdrücklich dieser Verwendung zu. Weiters ist es keinen der oben genannten gestattet, sich in den bezeichneten Medien als Marktgemeinde Lichtenwörth dazustellen. Dieser Beschluss gilt auch schon für derzeitige Verwendungen rückwirkend.

Wortmeldungen: siehe oben.

Beschluss: Der Zusatzantrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für diesen Zusatzantrag
(9 SPÖ Mandatare, 1 LPL= GR. Aichinger).
8 ENTHALTUNGEN
(4 ÖVP Mandatare, 1 UFO, 3 LPL Mandatare= GGR. Haider, GR. Lechner Hubert, GR DI (FH) Müllner).

GR. Richter betritt wieder den Saal.

GR. Ing. Artner betritt wieder den Saal.

Pkt. 7: <i>Beschlussfassung über die formelle Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes "Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ"</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin</i>

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Die Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ im Land Niederösterreich wird von der Marktgemeinde Lichtenwörth als Einrichtung im Sinne des § 17a des Gesetzes, LGBl. 1005, anerkannt.

Ausgangssituation und Grundlage:

*Gemäß Verordnung der NÖ Landesregierung vom 30. November 2004 aufgrund § 17a Abs. 3, NÖ Landesgesetzblatt 1005-14 wurde die Beitragsleistung der Gemeinden an die Interessensvertretungen der Bürgervertreter beschlossen.
Für die formelle Anerkennung bei der NÖ-Landesregierung ist ein formeller Beschluss im Gemeinderat notwendig.*

Begründung für den formalen Antrag:

Die Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, der gewählten Mandatäre und ist eine Interessensvertretung wie andere parteipolitische Interessensvertretungen (z.B. ÖVP, SPÖ, ...) in NÖ.

GR. Lechner Hubert verläßt um 20.56 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Lechner Hubert betritt um 20.58 Uhr wieder den Saal.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ im Land Niederösterreich wird von der Marktgemeinde Lichtenwörth als Einrichtung im Sinne des § 17a des Gesetzes, LGBl. 1005, anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Beschlussfassung über eine Löschungserklärung Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic
--

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Mag. HERBERT TASCHNER
Öffentlicher Notar



■ Hauptplatz 26 • 7000 Wiener Neustadt
■ Telefon 07122 22 114 • Fax 07122 22 115
■ Mail office@notar.taschner.at

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

In EZ 1571 GB 23419 Lichtenwörth, je zur Hälfte im Eigentum der _____ geb.
und des Herrn _____, geb. _____ t sub C LNr. 1 a das
Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Lichtenwörth einverleibt.
Da die Voraussetzungen für dieses Wiederkaufsrecht bereits weggefallen sind, erklärt
hiermit die Marktgemeinde Lichtenwörth auf obiges Wiederkaufsrecht zu verzichten und
erteilt sie ausdrücklich ihre Einwilligung zur Einverleibung der Löschung desselben im
Grundbuch; dies jedoch nicht auf ihre Kosten.

Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

ÖZ-ATTE-00000000-000000000000000000000000


NOTAR.AT

Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss: Die Löschungserklärung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: ***Beschlussfassung über die Vergabe der Hausverwaltung
Fabriksgasse 4 an die EBSG
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic***

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Die Hausverwaltung der Wohnhausanlage Fabriksgasse 4 (Langer Gang) mit

1. 2 Mietwohnungen zu € 340,71 exkl. MWSt/Jahr

und

2. 5 Lagerräumen zu € 500,00 exkl. MWSt/Jahr

wird von der Marktgemeinde Lichtenwörth mit Wirksamkeit 1.4.2011, an die Erste
burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H.,
7033 Pötsching, **übergeben.**

Wortmeldungen: GR. Matersdorfer, Bürgermeister, Vizebürgermeisterin.

Beschluss: Die Vergabe der Hausverwaltung Fabriksgasse 4 an die EBSG
wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: ***Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages
betreffend Adlertorgasse 2/7
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic***

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung des gesamten Mietvertrages,
da ihnen der Vertrag in Kopie bei der Klubsprechersitzung ausgefolgt wurde.

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) NÖ.GO. beschließen:

1.

Der in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Frau () betreffend Adlertorgasse 2/7, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

Beginn: ab 01.04.2011

Gesamtausmaß: 55,12 m²

Mietzins: € 176,33/Monat

Barkaution: 3 Monatsmieten

Wortmeldungen: GR. Aichinger, Bürgermeister.

Beschluss: Der Mietvertrag lt. Antrag und Beilage wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: ***Beschlussfassung über eine Resolution***

Neu ***Antragsteller: GGR. Harald Höller***

Pkt. 11:

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung der gesamten Resolution, da ihnen die Resolution in Kopie bei der Klubsprechersitzung ausgefolgt wurde.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

RESOLUTION

Präambel

Private Entsorgungsbetriebe akquirieren vermehrt Restmüll aus KMUs, Krankenhäusern, Pflegeheimen, öffentlichen und privaten Bürogebäuden, Schulen und anderen vergleichbaren Einrichtungen, sodass die Anzahl der von Abfallverbänden und Gemeinden zu betreuenden Einrichtungen weniger wird und die von den Abfallverbänden bereitgestellten Anlagen immer weniger ausgelastet sind.

Die Aufgaben der Abfallverbände und Gemeinden und die erforderliche Infrastruktur muss i.S. der Daseinsvorsorge weiterhin für alle Nutzer, auch Privatunternehmen, aufrecht erhalten werden und ausreichend für alle dimensioniert sein.

Bundesa- und Landespolitik geben Umwelt- und Klimaschutzziele vor.

NÖ Abfallverbände und Gemeinden nehmen diese politischen Zielsetzungen wahr und setzen diese nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten i.S. der EU-ARRL durch besondere Maßnahmen sehr erfolgreich um:

- Transport des Abfalls über Müllumladestationen per Bahn zu MVAs
- Müllverbrennung in NÖ mit hohem Abgasreinigungsstandard (entspricht auch dem Prinzip der Nähe)
- Treibhausgasreduktion (in NÖ 75 % CO₂-Reduktion)
- Bereitstellung von Altsortmüllzentren, die von allen genutzt werden, auch von privaten Unternehmen
- Entsorgungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger als wesentlicher Beitrag zur Hygiene und Gesundheit und damit zur Lebensqualität

Private Abfallentsorger arbeiten rein nach marktwirtschaftlichen Kriterien, das Umsetzen umweltpolitischer Zielsetzungen wie die Reduktion von Treibhausgasen oder Feinstaub hat nur wenig bis gar keinen betriebswirtschaftlichen Nutzen. In der Folge werden billige Entsorgungsschlüssen mit wenig oder ohne umweltpolitische Auflagen gesucht.

- Die derzeitige Situation zeichnet sich dadurch aus, dass Privathaushalte alle erforderlichen Maßnahmen i.S. der bundes- und landespolitischen Klimaschutzziele mehr als erfüllen und dafür einen erheblichen finanziellen Beitrag leisten (Müllgebühren und Steuern).
- Unternehmen gehen rein betriebswirtschaftlich vor und kaufen bei Bedarf billige CO₂-Zertifikate teilweise mit Unterstützung der öffentlichen Hand.

Abfallentsorgung ist ein Bereich der Daseinsvorsorge, sie ist daher unter der Verantwortung der öffentlichen Hand wahrzunehmen, volkswirtschaftliche Überlegungen haben daher in Gesetzen einzufließen. Dies beurteilt auch der Bundesrechnungshof auf diese Weise und gibt in seinem Bericht über die NÖ Abfallwirtschaft eine Empfehlung ab auch die Entsorgung des haushaltsähnlichen Gewerbemülls verpflichtend durch Abfallverbände und Gemeinden abzuwickeln.

Es wird daher beantragt eine Änderung des NÖ AWG vorzunehmen und die Andienungspflicht für haushaltsähnlichen Gewerbemüll in das NÖ AWG aufzunehmen, wie dies auch in anderen Bundesländern (z.B.: in Wien oder in Oberösterreich) gehandhabt wird.

Wortmeldungen:

GGR. Mag. Koch, GR. Lechner Norbert, GGR. Grafl, GR. Vorderwinkler.

Beschluss:

Die Resolution lt. Antrag und Beilage wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für die Resolution
(11 SPÖ Mandatare, 4 LPL, 1 UFO)
4 Stimmen gegen die Resolution
(4 ÖVP Mandatare).

Pkt. 11: *Beschlussfassung über die Festsetzung von Abfallwirtschaftstarifen*
Neu *Antragsteller: GGR. Harald Höller*

Pkt. 12:

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Festsetzung von Abfallwirtschaftstarifen

Die Marktgemeinde Lichtenwörth hebt ab 1.6.2011 nachfolgende Entgelte ein:

			inkl. MWSt
1.	Grün-, Strauch- und Baumschnitt	€	8,00 pro m3
	PKW Anhänger 1/2 voll (rund 1/2 m3	€	4,00 pro Stk.
	Schiebetruhe, PKW Kombi	€	1,00 pro Stk.
2.	Gewerbliche Papierabholung	€	25,00 pro Abholung

Vor Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen sind die Berechtigungen durch Zahlung und auszustellender Bestätigung vorzulegen.

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister, GGR. Höller, GR. DI (FH) Müllner, GR. Vorderwinkler, GGR. Mag. Koch, GGR. Haider, GGR. Grafl, GR. Lechner Hubert, GR. Matersdorfer.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: siehe unten.

Von: GR Harry Müllner



ZUSATZANTRAG

von der LPL- Liste PRO Lichtenwörth Gemeinderat Harry Müllner
gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

- Punkt 11 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Festsetzung von Abfallwirtschaftstarifen). Da das Konzept nicht eindeutig klar ist, ersuchen wir diesen Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung abstimmen zu lassen.

Einleitung/Begründung:

Seitens Liste PRO Lichtenwörth wurde vorgeschlagen, den Termin der Fraktionssitzungen mit dem der Klubsprechersitzung zu tauschen. Sinn dahinter: Die vollständigen Unterlagen für die Gemeinderatssitzung werden meist erst in den Klubsprechersitzungen übergeben.

Da diese Sitzung aber meist eine Woche vor der Gemeinderatsitzung ist, sind die anderen Fraktionen zeitlich unter Druck die Punkte auch mit ihren Mitgliedern ausreichend zu besprechen/diskutieren.

Aus diesen Gründen richten wir an Bürgermeister Augustin folgende Anfrage:

Sollten Punkte auf der Tagesordnung sein, bei denen keine zeitliche Notwendigkeit besteht, diese in der aktuellen Sitzung zu beschließen, ersucht die LPL- Liste PRO Lichtenwörth den Bürgermeister, diese von der Tagesordnung herunternehmen zu lassen und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Zusatzantrages an den Bürgermeister in der Sitzung vom:

29.März 2011

zustimmen.

Lichtenwörth am:

§ 22
Rechte der Mitglieder des
Gemeinderates

75

müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt werden.

(2) Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei Ausübung ihres Mandates frei und an keinen Auftrag gebunden.

(3) Die Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht, die Amtsbezeichnung „Gemeinderat“ zu führen.

(4) Die im Abs.1 angeführten Rechte gelten sinngemäß auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Hier werden einzelne, aus dem Wesen des öffentlichen Mandates hervorgehende Rechte der Mitglieder des Gemeinderates genannt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates kommt Immunität, wie sie den Mitgliedern des Nationalrates, Bundesrates und der Landtage zusteht, nicht zu.

Abs.1: Beispielförmig werden Rechte eines Gemeinderates im Zusammenhang mit Gemeinderatssitzungen aufgezählt. Diese umfassen das Recht der Sitzungsteilnahme einschließlich dem Recht, sich durch Akteneinsicht auf die Verhandlungsgegenstände vorzubereiten, das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Klargestellt ist, daß diese Rechte jeweils nur im Zusammenhang mit den Verhandlungsgegenständen ausgeübt werden können. Die Verhandlungsgegenstände ergeben sich aus der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

§ 22 verbrieft das Recht des Gemeinderates auf Einsichtnahme in die Akten von Verhandlungsgegenständen (hinsichtlich des Rechtes auf Akteneinsicht in den Ausschüssen vgl. § 30 Abs.2 und Erl.). Sinn dieser Bestimmung ist die Sicherung des Informationsrechtes der Gemeinderatsmitglieder (VwGH 18.12.1991, 91/01/0107). Das Akteneinsichtsrecht soll dem Gemeinderat eine objektive Entscheidung ermöglichen. Aus diesem Grund umfaßt der Akt auch das Ergebnis der Verhandlungen in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der vom Gemeindevorstand gestellten Anträge. Das Akteneinsichts-

Da gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung der Bürgermeister berechtigt ist einen Tagesordnungspunkt zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abzusetzen wird über diesen Antrag nicht abgestimmt!

Festsetzung von Abfallwirtschaftstarifen

Die Marktgemeinde Lichtenwörth hebt ab 1.6.2011 nachfolgende Entgelte ein:

			inkl. MWSt
1.	Grün-, Strauch- und Baumschnitt	€	8,00 pro m3
	PKW Anhänger 1/2 voll (rund 1/2 m3	€	4,00 pro Stk.
	Schiebetruhe, PKW Kombi	€	1,00 pro Stk.

Beschluss: Die Abfallwirtschaftstarife 1. lt. Antrag werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für die Tarife
(11 SPÖ Mandatare, 1 UFO, 2 LPL Mandatare = GR. Aichinger, GGR. Haider).

**4 Stimmen gegen diese Tarife
(4 ÖVP Mandatare).
2 ENTHALTUNGEN
(GR. Lechner Hubert, GR. DI (FH) Müllner).**

Festsetzung von Abfallwirtschaftstarifen

Die Marktgemeinde Lichtenwörth hebt ab 1.6.2011 nachfolgende Entgelte ein:

		inkl. MWSt
2.	Gewerbliche Papierabholung	€ 25,00 pro Abholung

Beschluss: Der Abfallwirtschaftstarif 2. lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für den Tarif
(11 SPÖ Mandatare, 4 ÖVP, 1 UFO, 2 LPL Mandatare =
GR. Aichinger, GGR. Haider).
2 ENTHALTUNGEN
(GR. Lechner Hubert, GR. DI (FH) Müllner).

GGR. Mag. Koch verläßt um 21.38 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 12: <i>Beschlussfassung über den Ankauf eines gebrauchten Müllautos</i> Neu <i>Antragsteller: GGR. Harald Höller</i> Pkt. 13:

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Der Ankauf von

-1- Stk. gebr. LKW MAN 19.364 FC

FG-Nr.: WMAT31ZZZYM284110

Leistung: 360 PS, Schadstoffklasse: Euro 3

erstm. Zulassung: 19.01.2000

KM-Stand: 525.388 km

- Fahrzeug mit Überprüfung,
- Hinterachse neu bereift,
- Fahrerhausroststellen instandgesetzt und lackiert,
- Typisierung auf Höchstgewicht von 17.990 kg.
- Schüttung aufgebaut für Behältergrößen 1.100 Liter, 240 Liter, 120 Liter

Preis ab Bad Fischau netto

€ 27.900,-- zuzüglich MWSt.

beim Raiffeisenlagerhaus Wiener Neustadt wird genehmigt.

Bedeckung: *mit dem 1. NVA 2011*

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Ankauf des gebrauchten Müllautos lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR. Mag. Koch betritt um 21.40 Uhr den Saal.

Pkt. 13:	Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten der
Neu	EVN-Verkabelung im Zuge der "Sanierung der Straßenbeleuchtung"
Pkt. 14:	Antragsteller: GGR. Harald Höller

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z 22 lit. f) der NÖ.GO. beschließen:

Die Beauftragung
mit den
Grab- und Wiederherstellungsarbeiten
"Separate Künette für die EVN Verkabelung"
im Zuge der
"Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung"

entsprechend der Ausschreibung bzw. den Prüfbericht

an die Firma Ing. Bernd Golob GmbH, 2493 Lichtenwörth
zu einem Gesamtpreis von geschätzten € 160.000,-- exkl. MWSt
wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 5/612-050 Straßenbeleuchtung

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Vergabe der Arbeiten der EVN-Verkabelung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: <i>Beschlussfassung über die Namensänderung eines Pachtvertrages</i> <i>Antragsteller: GGR. Harald Höller</i>
--

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung des gesamten Pachtvertrages, da ihnen der Vertrag in Kopie bei der Klubsprechersitzung ausgefolgt wurde.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Der in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildende Pachtvertrag wird auf den Namen von  2493 Lichtenwörth, abgeändert.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Namensänderung des Pachtvertrages lt. Antrag und Beilage wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: <i>Beschlussfassung über die Aktion</i> <i>Neu "Ferien zu Hause"</i> Pkt. 16: <i>Antragsteller: GGR. Franz Haider</i>

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

1.

Das in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Übereinkommen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und den Kinderfreunden NÖ betreffend der Aktion Ferien zu Hause in der Zeit vom

04.07. bis 02.09.2011 (Montag bis Freitag)

wird genehmigt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Das Übereinkommen wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

2.

Der Betreuungsbeitrag der Eltern wird wie folgt festgelegt:

(Mindesthöhe die nicht unterschritten werden darf, um nicht um die Landesförderung umzufallen)

1. Kind	€ 21,-- /Woche
2. Kind derselben Familie	€ 14,--/Woche
3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind	€ 7,--/Woche

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Betreuungsbeitrag lt. Antrag wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

3.

Die zusätzlichen Kosten für die Reinigungstätigkeiten werden von der Gemeinde übernommen.

Bedeckung: **VA 2011**

VA-Stelle **1/259-728 Ferienbetreuung - Ausgaben**

VA-Betrag € **7.500,00**

VA-Stelle **2/259+827 Ferienbetreuung - Einnahmen**

VA-Betrag € **4.000,00**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die zusätzlichen Kosten lt. Antrag werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR. Leopold verläßt um 21.48 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Leopold betritt um 21.51 Uhr wieder den Saal.

Pkt. 15: Allfälliges

Neu

Pkt. 17:

Bürgermeister **Thema:** **Verlesung eines persönlich erhaltenen Schreibens im Zusammenhang mit dem Einreichprojekt Schweinemaststall!**

Es sprechen dazu der Bürgermeister, GR. Ing. Tösch.

GGR. Mag. Koch **Thema:** **Gratuliert persönlich und im Namen der ÖVP Herrn Bürgermeister zu der erhaltenen Auszeichnung!**

Es schließen sich GR. Matersdorfer, GGR. Haider für LPL und GGR. Grafl für die SPÖ an.

GR. Brandl **Thema:** **Gefährlichkeit des Baumes im Kindergarten!**

Es spricht dazu der Bürgermeister.

GR. Brandl **Thema:** **Ansuchen um Bastelbeitragserhöhung?**

Es sprechen dazu der Bürgermeister, GGR. Grafl, GR. Matersdorfer, GR. Brandl.

GR. Vorderwinkler

Thema: Parkende Fahrzeuge am Wochenende in der Sportplatzgasse!

Es sprechen dazu der Bürgermeister, GGR. Haider.

GGR. Mag. Koch

Thema: Musterleuchten bei Textil Eberth?

Es sprechen dazu der Bürgermeister, GGR. Mag. Koch, GR. Ing. Artner, GR. Matersdorfer.

GR. Matersdorfer

Thema: Nächste Baubesprechung betreffend Straßenbeleuchtung = 18.4.2011, 9.30 Uhr!
INFO

GGR. Mag. Koch

Thema: Frage zu Videokameras?

Es sprechen dazu der Bürgermeister, GGR. Mag. Koch, GGR. Haider, GGR. Grafl, GR. Ing. Artner, GR. DI (FH) Müllner, GR. Lechner Hubert.

GGR. Grafl für die SPÖ, GGR. Mag. Koch für die ÖVP und GR. Matersdorfer vom UFO hätten gerne eine CD/DVD.

Vertraulicher Teil

Pkt. 16:	Beschlussfassung über ein Ansuchen um Refundierung der zu viel
Neu	bezahlten Müllgebühr
Pkt. 18:	Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin

Siehe Sitzungsprotokoll - nicht öffentlicher Teil.

Pkt. 17:	Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle
Neu	Unterstützung nach einer extremen Notsituation
Pkt. 19:	Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Siehe Sitzungsprotokoll - nicht öffentlicher Teil.

Pkt. 18:	Allfälliges
Neu	
Pkt. 20:	

Siehe Sitzungsprotokoll - nicht öffentlicher Teil.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu Allfälliges vorliegen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

Herr GR. Lechner Hubert entfernt die zwei Videokameras auf Stativen.


Vorsitzender


Schriftführer


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat LPL


Gemeinderat UFO